

Dr.Nr.

Gemeinderat
am 28.03.2023
öffentlich
Datum: 13.03.2023
Amt: Stadtbauamt
Verfasser: Matthias Distler

Anlage: Lageplan, Schnitt, Ansicht

**Mitteilung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit PKW Unterstellplatz,
Spendgasse, Engen, Flst.-Nr. 77/5**

Der Bauherr plant in Engen in der Spendgasse auf Flur Nr.77/5 Änderungen an einer genehmigten Planung während des Baus des neuen Gebäudes. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Altstadt Änderung“, rechtsverbindlich seit 6.04.2005.

Entgegen der ursprünglichen Planung ist auf der Seite mit der Stadtmauer nach Süden hin eine SchlepPGAube mit 1,70m Breite geplant. Die Gaube sitzt in etwa mittig auf der Dachfläche. Das Maß weicht etwas von der Altstadtsatzung ab, da Gauben in der Regel eine maximale Breite von 1,50m haben dürfen.

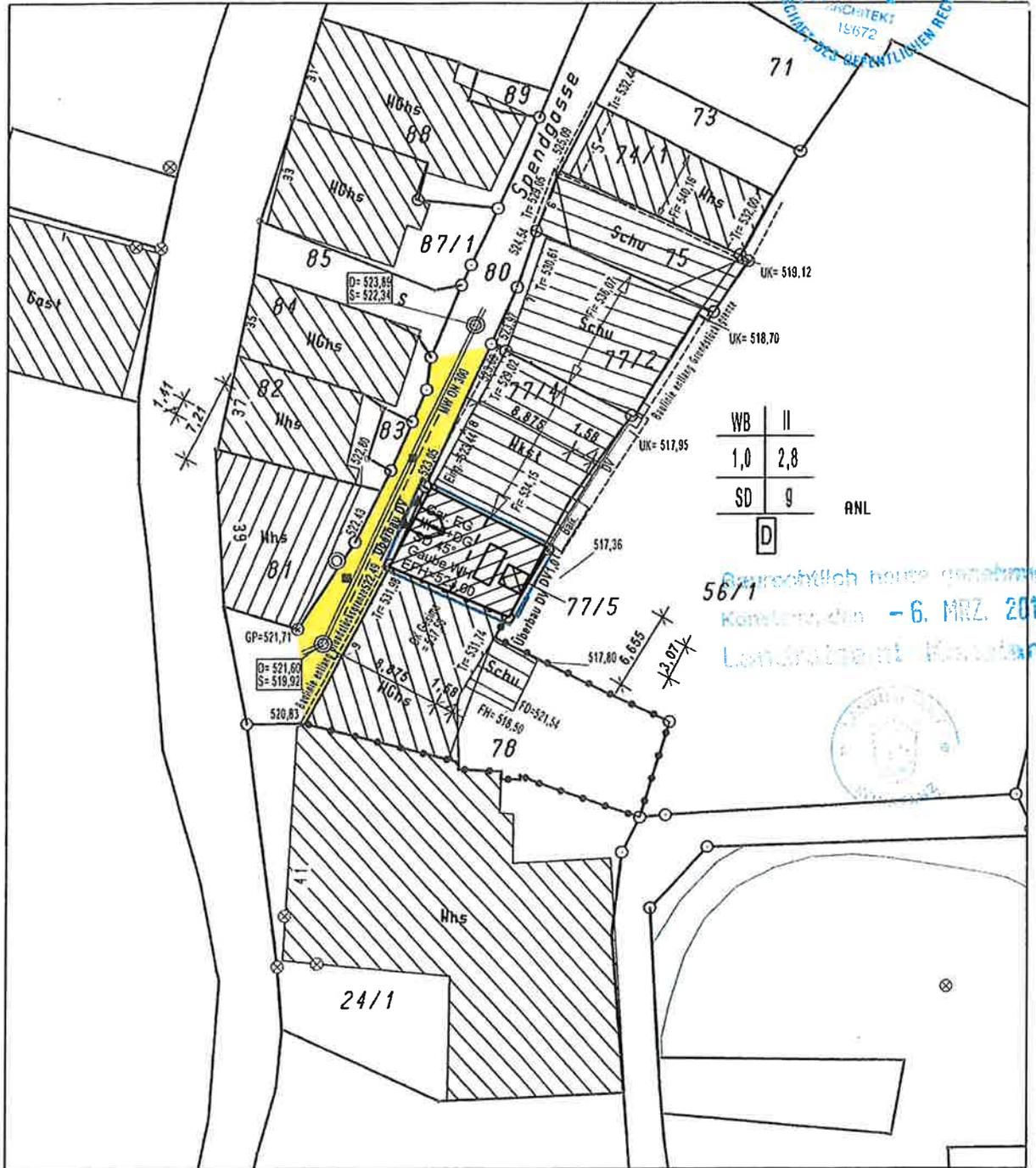
Der geringfügigen Abweichung kann zugestimmt werden, da in ähnlichen Fällen eine breitere Gaube genehmigt wurde. Das Vorhaben entspricht sonst dem Bebauungsplan und ist genehmigungsfähig.

Gemeinde : Engen
 Gemarkung : Engen
 Landkreis : Konstanz

Lageplan - zeichnerischer Teil
 zum Bauantrag

Deckblatt zum Lageplan

Geändert a. 08.02.2023



Baurechtlich heute genehmigt
 Konstanz, den - 6. MRZ. 2018
 Landrat Herr K... Konstanz

Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. (§4 Abs. 2 LBOVVO)
 Zeichnerischer Teil nach §4 Abs. 2 LBOVVO bearbeitet.



Maßstab 1 : 500

Stockach, den 02.06.2017
 Änderung: Stockach, den 02.02.2018

VERMESSUNGSBÜRO R. KREUZ
 Dipl. Ing. (FH) - BERÄTENDER ING. BDB

Heideweg 3 78333 Stockach Tel.: 07771/9316-0 Fax.: 9316-21

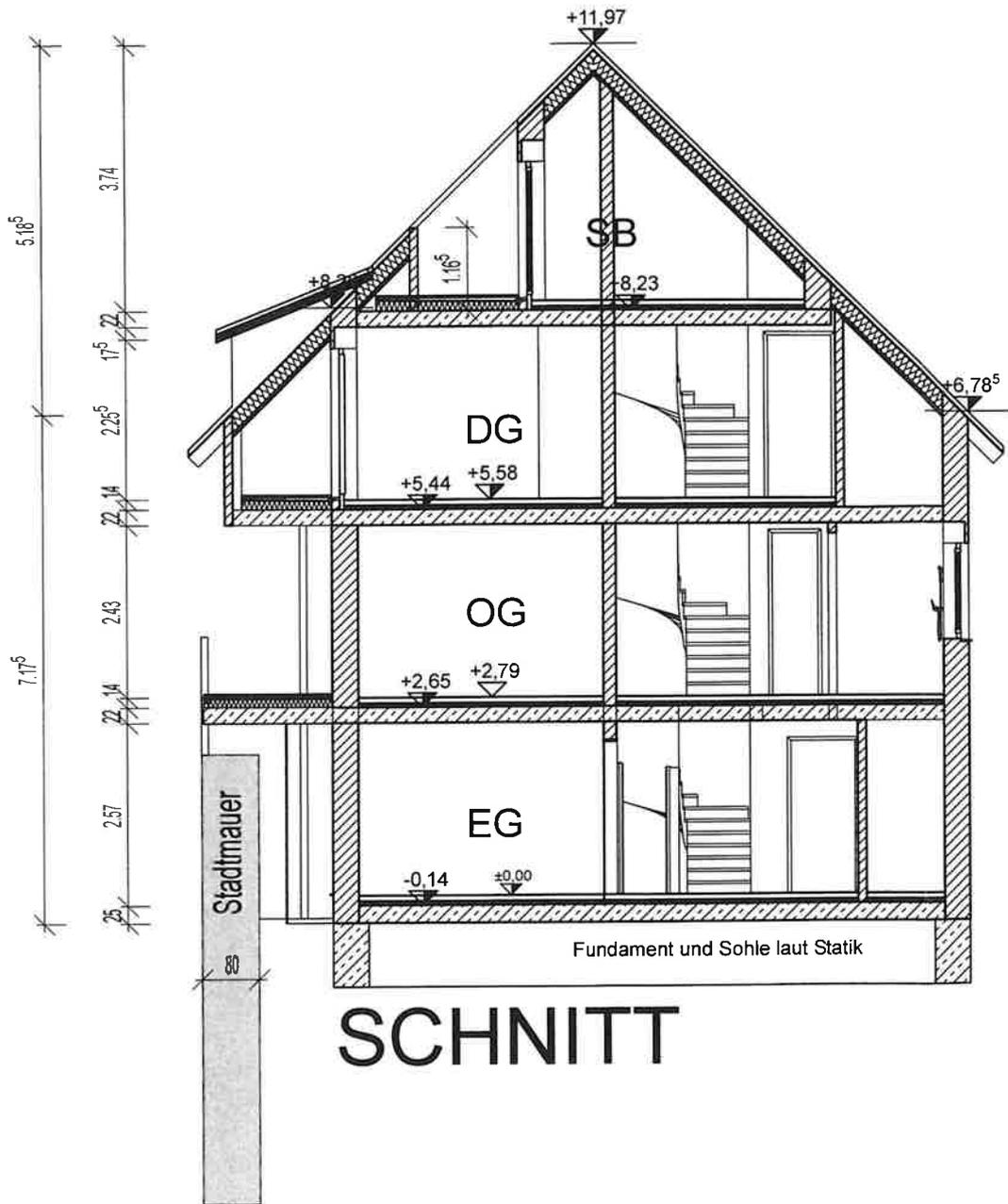
Dipl.-Ing. (FH) Günter Schüttng
 Vermessungsingenieur

Für den Höhenanschluß wurde der Kanalplan der Gemeinde angehalten

Keine Haftung für sonst. unterirdische Leitungen.

16120lv.gvp

02. FEB. 2018



SCHNITT



